

16. September
2015

**Verordnung
über die amtliche und ausseramtliche Schätzung von Grundstücken
(Schätzungsverordnung, SchV)
(Änderung)**

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
auf Antrag der Finanzdirektion,
beschliesst:*

I.

Die Verordnung vom 20. September 1995 über die amtliche und ausseramtliche Schätzung von Grundstücken (Schätzungsverordnung, SchV) wird wie folgt geändert:

Art. 8 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ “Die Amtsdauer erlischt auf Ende des Monats, in welchem der Schätzer sein oder die Schätzerin ihr 65. Altersjahr vollendet hat. Für den Rest der Amtsdauer wird eine Ersatzperson ernannt.“ wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft.

Bern, 16. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Auer*